

FS4 Frauenstatut

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 15.07.2022
Tagesordnungspunkt: SO.FSÄ Änderung des Frauenstatuts (2/3-Mehrheit)

Satzungstext

Von Zeile 47 bis 83:

• 4. Innerparteiliche Strukturen im Landesverband

a) Frauenratschlag: Mindestens einmal im Jahr findet ein offener Frauenratschlag statt. Er dient dem Austausch der Parteifrauen untereinander und vor allem dem Austausch mit frauenpolitisch aktiven, grünnahen Projekten, Organisationen und Initiativen. Weitere Frauenveranstaltungen finden auf Beschluss der Frauen im Landesvorstand in Abstimmung mit der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Frauenpolitik statt.

b) Koordinationsgruppe: Die Koordinationsgruppe setzt sich aus acht Frauen zusammen und besteht aus je einer Vertreterin des Landesvorstands und der Landtagsfraktion sowie sechs Frauen aus den Kreisverbänden, die alle zwei Jahre von der LAG Frauenpolitik gewählt werden. Die Frauenreferentinnen nehmen mit beratender Stimme teil. Die Koordinationsgruppe ist für die laufende Arbeit sowie für die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der LAG Frauenpolitik zuständig. Weiteres regelt eine Geschäftsordnung.

c) Projektgruppen: In Projektgruppen sollen nicht nur GRÜNE Frauen mitarbeiten, sondern alle Frauen, die das Interesse haben, GRÜNE Frauenpolitik mit zu gestalten. Projektgruppen können – in Absprache mit dem Landesvorstand – von der Koordinationsgruppe und der LAG Frauenpolitik eingesetzt werden. Sie bearbeiten zeitlich begrenzt bestimmte Themen und Inhalte. Die Projektgruppen sind offen.

d) Landesarbeitsgemeinschaft Frauenpolitik: In der Landesarbeitsgemeinschaft Frauenpolitik arbeiten nicht nur GRÜNE Frauen mit, sondern alle Frauen, die das Interesse haben, Frauenpolitik bei Bündnis 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg zu gestalten. Die LAG Frauenpolitik nimmt Stellung zu aktuellen politischen Fragen, die das Interesse von Frauen berühren. Die LAG versucht, den Kontakt unter GRÜNEN Frauen auf allen Ebenen in Baden-Württemberg zu koordinieren.

Stimmberechtigt im Landesarbeitskreis Frauenpolitik sind:

1. Die Koordinationsgruppe,
2. die Delegierten des Landesverbandes im Bundesfrauenrat,
3. je eine Delegierte aus den Kreisverbänden von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg, die bestimmt oder gewählt werden.

Die LAG Frauenpolitik wählt die Koordinationsgruppe (siehe Art. 4 b) und nimmt deren Bericht entgegen. Weiteres regelt eine Geschäftsordnung.

Die LAG Frauenpolitik erhält ein jährliches Budget, dessen Höhe im Rahmen der Haushaltsberatungen auf einer LDK beschlossen wird (es können folgende Kosten erstattet werden: Telefon-, Fax- und Portokosten; Fahrtkosten und Tagesspesen, maximal bis zu den Sätzen der Erstattungsordnung der Landespartei; Kosten für Veranstaltungen und ReferentInnen; Büromaterial).

4. Landesarbeitsgemeinschaft Frauenpolitik

- Die Landesarbeitsgemeinschaft Frauenpolitik nimmt Stellung zu aktuellen politischen Fragen, die das Interesse von Frauen berühren. Die LAG versucht, den Kontakt unter GRÜNEN Frauen auf allen Ebenen in Baden-Württemberg zu koordinieren.
- Stimmberechtigt in der Landesarbeitsgemeinschaft Frauenpolitik sind:
 1. je eine Delegierte aus den Kreisverbänden von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg, die ebenso wie die Stellvertreterinnen im Kreisverband bestimmt oder gewählt werden,
 2. die Delegierten des Landesverbandes im Bundesfrauenrat,
 3. je eine Delegierte, die von den Vereinigungen des Landesverbandes ebenso wie ihre Stellvertreterinnen gewählt oder benannt werden,
 4. die Mitglieder der Koordinationsgruppe der LAG Frauenpolitik.
- Ohne Stimmrecht können zudem alle Frauen unabhängig von einer Parteimitgliedschaft mitarbeiten, die das Interesse haben Frauenpolitik bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu gestalten.
- Die LAG wählt alle zwei Jahre zwei Sprecherinnen aus den Reihen ihrer stimmberechtigten Mitglieder. Diese bilden zusammen mit einer Vertreterin des Landesvorstandes, einer Vertreterin der Landtagsfraktion und vier weiteren aus den stimmberechtigten Mitgliedern gewählten Frauen die Koordinationsgruppe der LAG Frauenpolitik. Diese ist für die laufende Arbeit sowie für die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der LAG Frauenpolitik zuständig. Sie organisiert in Abstimmung mit dem Landesvorstand Frauenveranstaltungen und -aktionen.
- Die LAG Frauenpolitik gibt sich eine Geschäftsordnung und regelt darin insbesondere die Delegation aus den Kreisverbänden sowie die Wahl der Koordinierungsgruppe. Bei allen anderen Fragen, insbesondere zur Finanzierung, gelten die Regelungen des LAG-Statuts.

Begründung

Seit der ursprünglichen Verabschiedung des Frauenstatuts hat sich die LAG Frauenpolitik mit ihren Delegierten aus den Kreisverbänden und den frauenpolitischen Akteuren aus Landesvorstand, Landtagsfraktion und Vereinigungen als Zentrum der frauenpolitischen Aktivitäten des Landesverbandes bewährt. Deswegen ist es nur folgerichtig, dass entsprechend des Änderungsantrags zukünftig alle frauenpolitischen Aktivitäten – auch formal – unter dem Dach der LAG Frauenpolitik gebündelt werden.